

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1900

10.2.1900 (No. 32)

Regierung hätte sich 1898 ausdrücklich für gebunden erklärt. Es zeige sich aber, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen gerechtfertigt gewesen seien. Gleichzeitig begann eine vermehrte Agitation, hauptsächlich von Interessengruppen geleitet. Neuerdings, hauptsächlich von Interessengruppen geleitet. Neuerdings, hauptsächlich von Interessengruppen geleitet. Neuerdings, hauptsächlich von Interessengruppen geleitet.

Abg. Jaffermann (mit.): Von Vorrathung sei allerdings keine Rede. Auch wir wollen eine feste Flotte; auch wir wollen das Landwehr darüber nicht vernachlässigen. Auch wir wollen die 1888er Forderungen zu geringe halten. Auch wir wollen die 1888er Forderungen zu geringe halten. Auch wir wollen die 1888er Forderungen zu geringe halten.

Abg. Stiller (Bayer. Bauernbund): Die Beschaffung der Schiffe scheint eine abgetratene Sache gewesen zu sein. (Stürmische Heiterkeit.) Seine Freunde seien für Kommissionsberatung.

Morgen 1 Uhr Weiterberatung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutschland.

Verlin, 8. Februar. Zur Frühstücksstafel beim Kaiser waren geladene: Erzbischof Dr. Sinar und Gefolge, Domprobst Dr. Verlage und Kaplan Dr. Schmitz, der Reichstangler, Oberkammerer Solms, Hansminister v. Wedel, die Kabinetschefs, die Minister Lindt und v. Meindoben.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft. Karlsruhe, 9. Februar. — Groß. Konservatorium für Musik. Das auf Samstag, den 10. Februar, festgesetzte Vorspiel der Ausbildungsklassen wird am Montag, den 12. Februar, Abends halb 7 Uhr, verlegt.

— Priesterjubiläum. Reichs- und Landtagsabgeordneter, Domkapitular Dr. Schäbler feiert am 22. August dieses Jahres sein 25jähriges Priesterjubiläum. — Von Hochschulen u. Wie schon kurz mitgeteilt ist, der älteste Professor der Berliner Universität Dr. Franz Ludwig Steinmeyer am Montag im 88. Lebensjahre verstorben.

Nottenburg, 8. Febr. Die Konreife des hochwürdigsten Bischofs Dr. Paul Wilhelm v. Keppeler ist nunmehr festgesetzt. Die Abreise erfolgt am 26. d. M. über München-Ala. Der hochwürdigste Herr wird außer Rom, wo er in der „Anima“ Apostelgehorter nimmt, noch u. a. Bologna, Neapel, Genua besuchen und in der letzten Woche des März zurückkehren.

Ausland.

Paris, 8. Febr. In der Kammer wurde heute der Gesetzentwurf über die Anstiftung der Kriegshäfen vertheilt. Die Ausgaben belaufen sich auf 14 Millionen und werden wie die Ausgaben für Flottenvervielfältigung auf 7 Jahre vertheilt.

Antwerpen, 8. Febr. Nach einem heftigen Blatte haben die Pariser Assumptionisten beschlossen, sich hier niederzulassen und zu diesem Zwecke in der Rue nationale ein Gebäude gekauft, wo sie eine Druckerei errichten werden, die neuen frommen Büchern und Schriften die Zeitung „La Croix“ drucken soll.

Badischer Landtag.

o Karlsruhe, 8. Februar.

28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Am Regierungstisch: Staatsminister Koff und Regierungskommissäre.

Einläufe: Bitte der Pfaffenbierbändler Freiburgs, die Ertheilung der Koncession betreffend, und eine Bitte der badischen Stationsvorsteher um Gleichstellung mit einigen anderen Beamtencategorien betreffend.

Es werden einige Sonderkommissionen in der bereits angegebenen Zusammenstellung gebildet.

Abg. Fendrich erregt als Richter das Wort und spricht über die Verurtheilung eines Redakteurs des „Volksfreunds“ wegen Verleumdung eines katholischen Geistlichen. In dem betreffenden Urtheil wurde gesagt, ein Geistlicher dürfe auf der Kanzel gegen die Socialdemokratie reden, weil sie gegen die Religion antämpfe.

Abg. Fendrich erregt als Richter das Wort und spricht über die Verurtheilung eines Redakteurs des „Volksfreunds“ wegen Verleumdung eines katholischen Geistlichen. In dem betreffenden Urtheil wurde gesagt, ein Geistlicher dürfe auf der Kanzel gegen die Socialdemokratie reden, weil sie gegen die Religion antämpfe.

Abg. Wacker muß sein großes Ersäunen darüber aussprechen, daß sich ein Redakteur des „Volksfreunds“ auf den Programmpunkt „Religion ist Privatfache“ beziehen kann, denn es wäre thatsächlich keinen Satz des christlichen Glaubens, welcher nicht schon vom „Volksfreund“ zum Gegenstand des Spottes und Hohnes gemacht worden wäre.

Abg. Wacker muß sein großes Ersäunen darüber aussprechen, daß sich ein Redakteur des „Volksfreunds“ auf den Programmpunkt „Religion ist Privatfache“ beziehen kann, denn es wäre thatsächlich keinen Satz des christlichen Glaubens, welcher nicht schon vom „Volksfreund“ zum Gegenstand des Spottes und Hohnes gemacht worden wäre.

— Vom Theater u. Die jetzt auch in Deutschland bekanntgewordene russische Schauspielerin Frau Maria Sawina feierte am 31. Januar ihr 25jähriges Jubiläum in Petersburg der größten Beliebtheit. Das es dort Theaterenthusiasten gibt, die nicht nur den von der Künstlerin zu ihrem Benefiz festgesetzten Preis von 140 Rubel für eine Loge, sondern den Willeinsaufstufen sogar das Doppelte gezahlt haben, daß ein Parkettplatz 75 Rubel (455 M.) kostete und daß das große Marienheater trotzdem völlig ausverkauft war, illustriert die Jubiläumshier wohl zur Genüge.

— Verschiedenes. In Wiesbaden fand eine vom Prinzen Karl von Nassau unter Mitwirkung von Billi Lehmann und Georg Engels veranstaltete Matinee zum Besten des Hospitals katholischer Schwärmer statt. Der Ertrag derselben belief sich auf 9337 Mark.

eine Zusammenstellung gemacht, zu einer Zeit allerdings, als Herr Fendrich noch nicht Redakteur des „Volksfreunds“ war. Eine Entgegnung ist bis heute nicht erfolgt. Unter solchen Umständen ist es allerdings nicht eines Geistlichen, dagegen aufzutreten. Der „Volksfreund“ hat sich weiter Jahre lang förmlich ein Geschäft daraus gemacht, speciell den Stand der Geistlichen als solchen öffentlich herunter zu ziehen, zum Theil in seinen besten Mitgliedern, um ihnen die Wirksamkeit zu untergraben.

Abg. Fendrich erregt als Richter das Wort und spricht über die Verurtheilung eines Redakteurs des „Volksfreunds“ wegen Verleumdung eines katholischen Geistlichen. In dem betreffenden Urtheil wurde gesagt, ein Geistlicher dürfe auf der Kanzel gegen die Socialdemokratie reden, weil sie gegen die Religion antämpfe.

Abg. Wacker muß sein großes Ersäunen darüber aussprechen, daß sich ein Redakteur des „Volksfreunds“ auf den Programmpunkt „Religion ist Privatfache“ beziehen kann, denn es wäre thatsächlich keinen Satz des christlichen Glaubens, welcher nicht schon vom „Volksfreund“ zum Gegenstand des Spottes und Hohnes gemacht worden wäre.

Abg. Wacker muß sein großes Ersäunen darüber aussprechen, daß sich ein Redakteur des „Volksfreunds“ auf den Programmpunkt „Religion ist Privatfache“ beziehen kann, denn es wäre thatsächlich keinen Satz des christlichen Glaubens, welcher nicht schon vom „Volksfreund“ zum Gegenstand des Spottes und Hohnes gemacht worden wäre.

Abg. Fieser erhält mit Genehmigung des Hauses zum dritten Mal das Wort; er will nicht zu dem vorausgegangenen Zwiesgespräch Stellung nehmen, sondern nur bemerken, daß es ihm scheinbar, sein Nachbar Fendrich habe nicht einen Einfluß auf ihn (Wacker) ausgeübt, sondern umgekehrt scheinbar es der Fall zu sein, daß er einen Einfluß auf Fendrich ausübe. (Heiterkeit.) Eine andere, als dienstliche Kontrolle des Richters gebe es nicht, und habe es nicht gegeben; derselbe werde von keiner Seite beeinflusst.

Abg. Fieser erhält mit Genehmigung des Hauses zum dritten Mal das Wort; er will nicht zu dem vorausgegangenen Zwiesgespräch Stellung nehmen, sondern nur bemerken, daß es ihm scheinbar, sein Nachbar Fendrich habe nicht einen Einfluß auf ihn (Wacker) ausgeübt, sondern umgekehrt scheinbar es der Fall zu sein, daß er einen Einfluß auf Fendrich ausübe. (Heiterkeit.) Eine andere, als dienstliche Kontrolle des Richters gebe es nicht, und habe es nicht gegeben; derselbe werde von keiner Seite beeinflusst.

Abg. Gerth schließt letzteren Fall eingehender. Der Bischof sah ganz allein im Hotel und zwar an dem Tisch, wo sonst die Richter saßen. Als der Oberamtsrichter kam, fragte er dranhin, ob der altkatholische Bischof da speise, und als ihm das bejaht wurde, bemerkte er, dann könne er heute nicht hier speisen, und er werde sein Mittagessen heute in einem anderen Hotel einnehmen.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat. Der Richter konnte ja auch aus ganz anderen Gründen an jenem Tage nicht für Gesellschaft beim Mittagessen aufgeleitet gewesen sein.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

Abg. Wacker kann nach diesen Mittheilungen nur dabei bleiben, daß der Richter Diez vollständig korrekt und als Katholik nur konsequent gehandelt und nicht im Geringsten gegen die Pflichten des gesellschaftlichen Auftrages verstoßen hat.

